

Teilnahmebedingungen „Demografiepreis Bayern 2026“

Wettbewerbsidee

Den demografischen Wandel meistern, positive Entwicklungen unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern sind Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Wettbewerb „Demografiepreis Bayern 2026“ wird das Engagement örtlicher Akteure gewürdigt. Sie leisten mit innovativen Demografie-Projekten einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort, indem sie positiven Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur vor Ort nehmen, das Bewusstsein für die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels schärfen, dessen Chancen nutzen und dessen Herausforderungen erfolgreich bewältigen.

Teilnahmeberechtigung

Bewerben können sich alle Bürger¹ mit Erstwohnsitz in Bayern sowie Vereine, Verbände, Netzwerkinitiativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen unabhängig von ihrer Rechtsform mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Bayern, die ein Demografie-Projekt mit räumlichem Wirkungskreis in Bayern betreiben. Ein Projekt hat dann einen demografischen Schwerpunkt im Sinne dieses Wettbewerbs, wenn es an demografischen Faktoren ansetzt, um konkret und positiv auf Bevölkerungsstrukturen und -entwicklungen vor Ort einzuwirken. Das Projekt muss zudem eigeninitiiert (d.h. vom Projektträger selbständig ins Leben gerufen worden) sowie erfolgreich etabliert (d.h. bereits begonnen und noch aktiv betrieben) sein. Projekte, die bereits in den vergangenen Jahren mit dem „Demografiepreis Bayern“ ausgezeichnet worden sind, können sich nicht um den „Demografiepreis Bayern 2026“ bewerben.

Minderjährige sind zur Teilnahme nur berechtigt, wenn eine Einwilligung ihres/r gesetzlichen Vertreter(s) hinsichtlich der Teilnahme des Minderjährigen und hinsichtlich der Teilnahmebedingungen (insbesondere Einräumung von Rechten und Einverständnis mit Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen) besteht. Das Vorliegen der entsprechenden Einwilligungen wird im Bewerbungsbogen abgefragt und ist auf Anforderung schriftlich nachzuweisen. Wenn der Nachweis nicht vorgelegt werden kann, ist eine Prämierung ausgeschlossen.

Teilnahmemodalitäten

Bewerbungen sind grundsätzlich über den Online-Bewerbungsbogen – abrufbar unter www.heimat.bayern/demografie/demografiepreis – möglich. Die Bewerbung kann zwischengespeichert und zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt fortgesetzt und bearbeitet werden. Die Teilnahme erfolgt durch die Übermittlung des Online-Bewerbungsbogens (per Klick auf den Button „Absenden“). Nach Absenden der Bewerbungsdaten ist keine Änderung mehr möglich. Nur mit vollständig ausgefülltem Bewerbungsbogen ist die Wettbewerbsteilnahme möglich.

¹ Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Mehrfachbewerbungen desselben Projektträgers mit verschiedenen, abgrenzbaren und eigenständigen Demografie-Projekten sind zulässig.

Soweit im Bewerbungsbogen besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO (personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen; genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person; Gesundheitsdaten; Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person) enthalten sind, ist eine Bewerbung auch durch Übermittlung des Bewerbungsbogens auf dem Postweg an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Postfach 22 15 55, 80505 München möglich.

Laufzeit

Bewerbungen können ab dem 1. Oktober 2026 eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 12. November 2026. Im Falle der postalischen Übermittlung genügt die nachweislich fristgerechte Aufgabe der Bewerbungsunterlagen bei der Post.

Preiskategorien

Jedes Demografie-Projekt muss einer der folgenden Preiskategorien zugeordnet werden:

(1) Meine.Heimat.Zukunftssicher

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich in Stadt und Land unterschiedlich bemerkbar. Ob Entlastung der Ballungsräume oder Stärkung des ländlichen Raums – stets geht es darum, das Leben vor Ort zukunftssicher zu gestalten. Diese Kategorie umfasst alle Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen und Daseinsvorsorge, die auf eine zukunftssichere Gestaltung des Lebensalltags vor Ort gerichtet sind.

(2) Meine.Heimat.Arbeit&Familie

Die Schaffung, Erhaltung und Förderung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Bayern ist Verfassungsauftrag. Dementsprechend umfasst diese Kategorie Projekte mit den Schwerpunkten Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, partnerschaftliche Erwerbs- und Carearbeit, Sicherung von Fachkräften, berufliche und schulische Qualifizierung und Ausschöpfen des Potentials aller Altersklassen.

(3) Meine.Heimat.Lebensqualität

Starke und tragfähige Strukturen auf kommunaler Ebene sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität vor Ort. In dieser Kategorie werden Projekte prämiert, die Heimat stärken, Lebensqualität vor Ort erhalten und weiter steigern, Stadt- und Gemeindeentwicklung unterstützen, interkommunale Kooperationen aufbauen, auch durch partizipative Formate, und die sich für den Erhalt von Kultur und Tradition einsetzen.

(4) Meine.Heimat.Begegnung

Gesellschaftlicher Zusammenhalt zeigt sich dort, wo Menschen einander mit Respekt begegnen, Verantwortung übernehmen und gemeinsam das Zusammenleben gestalten. Diese Kategorie umfasst Projekte, die zur Förderung des Miteinanders vor Ort beitragen, wie niedrigschwellige ehrenamtlich geschaffene und geführte Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten oder Begegnungsorte für Menschen unterschiedlicher Gruppierungen (z.B. Jung – Alt, Eingesessene – Zugezogene, Menschen unterschiedlicher Nationalitäten).

Kriterien und Auswahlverfahren

Die Preisträger bestimmt eine Jury anhand folgender Kriterien: Idee und Konzept, (ehrenamtliches) Engagement mit Berücksichtigung erhaltener (staatlicher) Fördermittel, Innovationsgehalt, erfolgreiche Etablierung, Vorbildcharakter und Übertragbarkeit sowie Beitrag zur Lebensqualität vor Ort. Es erfolgt keine Weitergabe der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen

Daten an die Jury. Die Entscheidungen der Jury sind für die Beteiligten verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mitglieder der Jury sind jeweils ein Vertreter der folgenden Institutionen: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirktetag, Bayerischer Jugendring, Landesseniorenrat Bayern sowie ein Vertreter aus der Wissenschaft. Eine Änderung der Zusammensetzung der Jury aufgrund besonderer Umstände bleibt vorbehalten. Dabei ist in jedem Fall sichergestellt, dass alle Jurymitglieder einen fachlichen Bezug zum Wettbewerb aufweisen.

Preise

Das Preisgeld beträgt 2.000 Euro pro Preisträger. Die Jury entscheidet unabhängig und verbindlich über die Preisträger und deren Anzahl (maximal 7). Die Vergabe von Sonderpreisen (maximal 1.000 Euro pro Sonderpreis) ist möglich, wenn ein Projekt aufgrund besonderer Umstände gewürdigt werden soll, ohne dass es als Preisträger ausgewählt wird. Auch über die Vergabe von Sonderpreisen und deren Höhe entscheidet unabhängig und verbindlich die Jury. Jede ausgezahlte Prämie muss zugunsten des ausgezeichneten Projektes verwendet werden.

Die Preisträger werden voraussichtlich im Mai 2027 im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung prämiert und bekannt gegeben sowie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat veröffentlicht.

Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert der Teilnehmer, dass er über alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Unterlagen (einschl. etwaiger Anlagen) verfügt. Weiterhin versichert er, dass keine Verletzung von Urheber-, ausschließlichen Nutzungs-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und/oder Persönlichkeitsrechten Dritter (insbesondere an ggf. abgebildeten Personen, Produkten, Werken oder Gebäuden) sowie sonstigen Rechten vorliegt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sämtliche ggf. erforderliche Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

Einräumung von Rechten

Die späteren Preisträger räumen dem Freistaat Bayern bereits durch Übermittlung der Bewerbung räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrechte an den mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen (insbesondere Bilder und Filmaufnahmen) ein. Die Einräumung der vorgenannten Rechte erfolgt unentgeltlich und gilt ausschließlich für eine nichtkommerzielle Nutzung durch den Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte unentgeltlich auch Dritten für nichtkommerzielle Zwecke einzuräumen.

Einverständnis bzgl. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sowie Namensnennung

Die späteren Preisträger erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter im Rahmen des Wettbewerbs (z.B. bei der Prämierungsveranstaltung, bei Vor-Ort-Besuchen oder sonstigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen) Foto-, Ton- und Videoaufnahmen ihrer Person anfertigt und diese sowie ihre Namen veröffentlicht (im Rahmen von Ausstellungen, in Druckwerken sowie online, insbesondere in sozialen Netzwerken).

Die späteren Preisträger werden weitere am Projekt beteiligte Personen bereits im Vorfeld über die vorstehend beschriebene Möglichkeit von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen informieren und deren Einverständnis (bei Minderjährigen auch die Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter(s)) zur Anfertigung und Veröffentlichung der Aufnahmen einholen. Dies ist durch die späteren Preisträger auf Anforderung nachzuweisen.

Haftung

(1) Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates Bayern liegt.

(2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurden, so stellt dieser den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates Bayern oder eine von diesen schuldhaft verursachte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt.

(3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für sonstige Schäden, die weder auf einer vorsätzlichen noch auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen.

(4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat Bayern keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Bewerbungsunterlagen genannten Daten sowie angefertigte Bilder und Videoaufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs, sofern die jeweils betroffene Person ihre Einwilligung hierzu erteilt.

Der Teilnehmer versichert, dass die jeweilige Einwilligung der betroffenen Personen (z.B. Ansprechpartner des Projektträgers, ggf. auf Fotos erkennbar abgebildete Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: Träger der elterlichen Verantwortung)) im erforderlichen Umfang eingeholt wurde und diese auf Nachfrage jederzeit nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus versichert der am Wettbewerb teilnehmende Projektträger, das auf der Internetseite www.heimat.bayern/demografie/demografiepreis zur Verfügung stehende Informationsblatt zum Datenschutz allen im Rahmen der Teilnahme des Projektträgers am Wettbewerb „Demografiepreis Bayern 2026“ von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: Träger der elterlichen Verantwortung) zur Kenntnisnahme zugeleitet zu haben.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Teilnahme an dem Wettbewerb aber erforderlich ist (etwa die Speicherung von Ansprechpartnern des Projektträgers), kann in Fällen der Nichterteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung ggf. der Ausschluss des jeweiligen Projektträgers vom Wettbewerb notwendig werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigen wir, die Namen der Preisträger ggf. mit den personenbezogenen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung aller Gewinner in der Best-Practice-Datenbank des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorgesehen.

Teilnahmeausschluss

Teilnehmer deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Im Übrigen behält sich der Freistaat Bayern den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht oder Verstoß gegen Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte) vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter demografiepreis@stmfh.bayern.de oder telefonisch unter 089 2306-3127.